



## Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung von der Bestattungs- und Beförderungsfrist (§§ 18, 19 BestV)

Sterbefall (Name, Vorname des/der Verstorbenen)	Zeitpunkt des Todes am (Tag / Uhrzeit)
Bestattung auf dem Friedhof in	voraussichtliche Beisetzung / Überführung am (Tag / Uhrzeit)
<input type="checkbox"/> Bestattung, bzw. Überführung nach 96 Stunden nach Feststellung des Todes (§ 19 Abs. 2 BestV) <input type="checkbox"/> Bestattung, bzw. Überführung bis zu 48 Stunden nach Feststellung des Todes (§ 18 Abs. 2 BestV) (siehe Fußnote)	

### Begründung der Fristverkürzung bzw. Fristverlängerung:

<input type="checkbox"/> Es besteht ein berechtigtes Interesse des Antragstellers, bzw. seiner Angehörigen an der früheren bzw. späteren Bestattung in folgender Weise:
<input type="checkbox"/> Der Einhaltung der Frist von 48 bis 96 Stunden stehen erhebliche Hindernisse entgegen wegen besonderer örtlicher Verhältnisse.
<input type="checkbox"/> Zur Bestätigung, dass gesundheitliche Gefahren bei der späteren Bestattung nicht zu befürchten sind, wird eine Unbedenklichkeitsbescheinigung vom Staatl. Gesundheitsamt eingeholt.
<input type="checkbox"/> Es liegt kein Fall des § 28 IfSG vor, der einer gemeindlichen Ausnahmegenehmigung vorgeht (infektionsschutzrechtliche Maßnahme).

Antragsteller/in:

Anmerkungen:

### Einwilligungserklärung Datenschutz

Ich bin damit einverstanden, dass meine Daten von der Stadt Zirndorf zu oben genannten Zwecken erhoben, verarbeitet und genutzt sowie an die zur Verarbeitung notwendigen Stellen weitergegeben bzw. übermittelt und dort ebenfalls zu den oben genannten folgenden Zwecken verarbeitet und genutzt werden.

Ich bin darauf hingewiesen worden, dass die im Rahmen der vorstehend genannten Zwecke erhobenen persönlichen Daten meiner Person unter Beachtung der EUDatenschutzgrundverordnung (DS-GVO), Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) und des Bayerischen Datenschutzgesetzes (BayDSG), erhoben, verarbeitet, genutzt und übermittelt werden.

Nach dem Wegfall der Voraussetzungen werden meine Daten sofort gelöscht. Ggf. sind von der Stadt Zirndorf die gesetzlichen Aufbewahrungsfristen zu beachten und zu berücksichtigen.

Ich bin zudem darauf hingewiesen worden, dass die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung meiner Daten auf freiwilliger Basis erfolgt. Ferner, dass ich mein Einverständnis mit der Folge, dass der oben genannte Zweck nicht ausgeführt werden kann, verweigern bzw. jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen kann. Meine Widerrufserklärung werde ich richten an:

**Stadt Zirndorf, -Datenschutzbeauftragter-, Fürther Str. 8, 90513 Zirndorf**

Im Fall des Widerrufs werden mit dem Zugang meiner Widerrufserklärung meine Daten sowohl bei der Stadt Zirndorf und den betroffenen Stellen gelöscht.

Zirndorf, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Antragsteller/in

Bei der Berechnung der Bestattungsfrist bleiben Samstage und Sonntage, sowie gesetzliche Feiertage unberücksichtigt. Einer Bestattungsverlängerung bedarf es nicht, wenn Leichen im Rahmen strafprozessualer Ermittlungen untersucht werden oder zu medizinischen bzw. wissenschaftlichen Zwecken in ein Krankenhaus oder in eine wissenschaftliche Einrichtung gebracht werden (s. § 19 Abs. 3 BestV).

## Verfügung:

- I. Über den Antrag ist die Stadt Zirndorf als Bestattungsort bzw. Ort, von dem aus die Leiche auf den Weg gebracht werden soll, zuständig.
- Das Staatliche Gesundheitsamt wurde gehört und hat keine Bedenken erhoben. Gesundheitliche Gefährdungen können durch technische Vorkehrungen (Kühleinrichtungen) ausgeschlossen werden.
- Das Staatliche Gesundheitsamt ist nicht zu beteiligen.
- II.  Die beantragte Ausnahme von der Bestattungs- und Beförderungsfrist wird genehmigt.
- Dem Antrag kann aus folgenden Gründen nicht stattgegeben werden:
- III. Der Antragsteller / Die Antragstellerin wurde heute verständigt.
- IV. Gebührenfestsetzung und -erhebung:  
Verwaltungsgebühr 30,-- EUR
- V. z.A.  
Zirndorf, den  
Friedhofsverwaltung  
I.A.  
  
(Scheler)